

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** **„Gleis 3viertel“ Jena**

### **I Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunde erbrachten weiteren Leistungen des Hotels.

Als Hotelgast gelten auch jene Personen, die mit dem Vertragspartner anreisen (z.B. Familienmitglieder, Freunde etc.).

### **II Vertragsabschluss**

Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, eine Buchung schriftlich zu bestätigen oder nicht.

Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Ansprüchen die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Hotels beruhen.

### **III Leistungen, Preise, Zahlung**

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben.

Das Hotel darf bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

### **IV Stornierung und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels**

Die kostenfreie Stornierung einer Gruppenbuchung (2 Zimmer und mehr) ist bis 30 Tage vor der Anreise möglich.

Die kostenfreie Stornierung eines einzelnen Zimmers ist bis zwei Tag vor Anreise möglich, bei Nichtanreise oder Stornierung am Anreisetag werden 80% des Übernachtungspreises berechnet.

### **V Rücktritt des Hotels**

Wenn vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten.

Falls der Gast bis 20.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

Das ist Hotel zudem berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu erwartbare Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar machen.

Rücktritte des Hotels sind auch aus folgenden Gründen jederzeit möglich:

- Wenn Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden;
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein grober Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

Tritt das Hotel aus berechtigten Gründen zurück, begründet dies keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### **VI Zimmerbereitstellung, -übergab und Zimmerrückgabe**

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Gebuchte Zimmer stehen ab 14 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Der Gast ist bei verspäteter Räumung des Zimmers verpflichtet, für die vertragsüberschreitende Nutzung der Zimmer bis 18.00 Uhr 50 % des Übernachtungspreises (Listenpreis) als Nutzungsentgelt an das Hotel zu zahlen. Dauert die vertragsüberschreitende Nutzung der Zimmer über 18.00 Uhr hinaus an, ist der Gast verpflichtet 90 % des Übernachtungspreises (Listenpreis) als Nutzungsentgelt zu zahlen. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel ein niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

### **VII Pflichten und Haftung des Hotels**

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz für Fahrzeuge bereitstellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Dies gilt auch für Fahrräder und E-Bikes.

### **VIII Pflichten des Gastes**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zu begleichen.

Der Vertragspartner haftet der Hotelbetriebsgesellschaft gegenüber für jeden Schaden, den er oder der Hotelgast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen der Hotelbetriebsgesellschaft entgegennehmen, verursachen.

Die Weitergabe der überlassenen Hotelzimmer sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken als zu Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hotelbetriebsgesellschaft.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Hotel unaufgefordert und spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, falls die

von ihm gewünschte Nutzung und/oder die von ihm im Hotel geplante Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen.

Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen, bedürfen immer der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

### **IX. Vertragsstrafe, besondere Hinweise**

Bei Unterbringung in einem Nichtraucherzimmer stellt das Rauchen in diesem Zimmer eine vertragswidrige Nutzung dar. Hierfür wird eine pauschale Vertragsstrafe von 500 € fällig. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Jedenfalls ist der Gast verpflichtet, dem Hotel die tatsächlich angefallenen, nachgewiesenen Reinigungsgebühren zu erstatten.

Das Rauchen ist im gesamten Hotel verboten.

Tiere dürfen vom Gast nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels in Textform und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.

Fundsachen oder vergessene Gegenstände werden dem Gast nur auf Anfrage und gegen Erstattung der dafür anfallenden Kosten nachgesandt. Das Hotel wird die Gegenstände für die Dauer von 6 Monaten aufbewahren.

### **X. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Standort des Hotels, also Jena.

**Stand Mai 2023**